

zioni sulle „Distinctiones“ XXXVII—XXXIX del Decreto di Graziano“ (S. 521—532), in denen Gratian sich zur Benutzung heidnischer Autoren positiv stellt, und Karl Weinzierl, „Das Zinsproblem im Dekret Gratians und in den Summen zum Dekret“. (S. 551—576).
Regensburg

Jürgen Sydow.

Munding Emanuel, Die Kalendarien von St. Gallen aus 21 Handschriften des 9.—11. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen (Texte und Arbeiten hrgg. von der Erzabtei Beuron 36 und 37), Beuron 1948 und 1951, 106 u. 184 S.

Schon längst hat man keineswegs nur für mittelalterliche liturgische Momente die Wichtigkeit der Heiligenverehrung erkannt. Die Heiligen namentlich jene mit beschränktem Kult sind oft genug die einzigen und durchaus verlässigen Anhaltspunkte für die Lokalisierung der Handschriften, für kirchenrechtliche und kulturelle Zusammenhänge. Der verdiente P. Emmanuel Munding hat es gewagt das frühmittelalterliche „Heiligenbild“ einer der berühmtesten süddeutschen Abteien herauszuarbeiten auf der Grundlage von nicht weniger als 21 Kalendarien und Martyrologien mit der ihm eigenen liebenden Sorgfalt und Breite. Mit wenigen Ausnahmen stammen seine Textzeugen aus der St. Galler Stiftsbibliothek. Nach einer Beschreibung des Kalendarteils der Hss. und ihrer chronologischen Festlegung werden die Kalendarien ediert und zwar in der schon vor vielen Jahren von Alfred Schröder-Augsburg geforderten Art des Nebeneinander nicht Hintereinander. Der zweite Band, die „Untersuchungen“ bringen ein alphabetisches Verzeichnis aller Heiligen und den Fundort, dann unternimmt der Herausgeber die nicht geringe Arbeit alle in Frage kommenden Heiligen kurz zu beschreiben und auf zahlreiche andere liturgische Zeugnisse dieser Zeit ausgreifend ihren Kult festzulegen. So hat P. Munding — beinahe möchte man sagen — ein Handbuch des frühmittelalterlichen süddeutschen Heiligenkultes verfaßt, zu dem man gern greifen wird.

Aber die nicht geringe Arbeit die St. Galler Heiligenverehrung so darzustellen entbehrt nicht des Problematischen. Vielfach handelt es sich nicht um Handschriften, die in St. Gallen entstanden — so sind nach dem Herausgeber 8 der genannten 21 Kalendare nicht in St. Gallen geschrieben und auch die praktische Verwendung der Kalendarien in St. Gallen selbst ist nicht immer gesichert. Der Herausgeber steht selbst mitunter fragend vor gelegentlichen Einsprengungen. (z. B. Texte, S. 14) Selbst bei den von P. Emmanuel für St. Gallen beanspruchten Hss. möchte ich Zweifel erheben so bei dem Kalendar 14 (= Cod. Sangallensis 380 von 1022—1034) und dem Kalendar 18 (= Cod. Sangallensis 378 von 1034—1039) trotz der dortigen Todestagerwähnung des St. Galler Abtes Burkhard II. In beiden Kalendarien erscheint nämlich am 9/II. ein heiliger Alto (nicht Altus), den jeder Altbayer sofort als den Gründer von Altomünster, dem heute noch bestehenden einzigen deutschen Birgittinenkloster in Oberbayern erkennt. Er ist ein „kleiner“ Heiliger, aber gerade deshalb aufschlußreich. Sein Kult ist äußerst beschränkt, kaum daß er in seiner Heimatdiözese ein paar Kapellen besitzt (späterer Herkunft).

Es ist infolgedessen äußerst unwahrscheinlich, daß Alto in St. Gallen bekannt war. Es fragt sich ob es sich bei beiden Hss. nicht um altbayerische Hss. handelt, die im Zug der Gorzer Reform — auch Altomünster war von ihr erfaßt — (von Hallinger übersehen. Vgl. meine KG Bayerns II. Band, S. 33) — vielleicht nach St. Gallen gelangten. Zum St. Galler Heiligenbild gehört St. Alto sicher nicht. — Deutlich heben sich in den St. Galler Kalendarien die Gruppe der Gorze-Trierer Heiligen ab, deren Erscheinen nach den neuen ordensgeschichtlichen Untersuchungen nunmehr gut verständlich ist.

München

R. Bauerreiss